

Schule Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Fällanden – Vernehmlassung neue Gemeindeordnung



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Eine neue Gemeindeordnung (GO) für die Gemeinde Fällanden

Agenda

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



1. Ausgangslage
2. Ziel dieser Veranstaltung
3. Die Ausgestaltung der neuen GO
4. Die weiteren Schritte bis zur neuen Gemeindeordnung

1. Der Initiativtext gibt das Vorgehen vor

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



«Der Gemeinderat und die Schulpflege werden beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um die Schulgemeinde Fällanden und die Politische Gemeinde Fällanden zusammenzuführen (Schaffung einer Einheitsgemeinde). Die neue Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde soll auf den Beginn der Amtsperiode 2022–2026 in Kraft treten.»

Eine neue Gemeindeordnung muss gemäss dem neuen Gemeindegesetz bis Anfang 2022 implementiert sein.

1. Der rechtliche Rahmen



Neues Gemeindegesetz Kanton Zürich in Kraft seit 1. Januar 2018

Ist durch die Gemeinden in einer GO abzubilden bis Anfang 2022

Die Leitgedanken des neuen Gemeindegesetzes:

- Stärkung der direktdemokratischen Elemente
- Flexibilität durch Gestaltungsspielraum in der Kompetenzzuweisung (z. B. Geschäftsleitungsmodell)
- Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Regelung der Grundzüge des Finanzhaushaltsrechts

1. Unsere Gestaltungsprinzipien



- Sicherstellen der Miliztauglichkeit (Exekutive, Behörden, Kommissionen, etc.)
- Stärkung der Verwaltung (Entscheide auf der kompetenten Stufe fällen)
- Schlanke und damit kosteneffiziente Verwaltungsprozesse

1. Situation nach der Vernehmlassung



- Es gingen 9 Vernehmlassungsantworten ein.
- Es liegt in der Natur der Sache, dass sich Forderungen zwischen den Vernehmlassern widersprechen können.
- Gemeinderat und Schulpflege haben jedes eingebrachte Argument diskutiert, mussten sich aber letztlich jeweils auf eine Position festlegen.

2. Ziele der Veranstaltung



- Vorstellen der wesentlichen Elemente der neuen Gemeindeordnung
- Darlegen der zugrunde liegenden Überlegungen seitens Gemeinderates und Schulpflege
- Das Ziel ist nicht primär eine politische Diskussion der Inhalte

Agenda

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



1. Ausgangslage
2. Ziel dieser Veranstaltung
- 3. Die Ausgestaltung der neuen GO**
4. Die weiteren Schritte bis zur neuen Gemeindeordnung



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

3. Die Ausgestaltung der neuen GO

Grundlegendes	Art. 1–3	TD
1. Stimmberechtigte (Wahlrecht, Urnenabst., GV)	4–16	TD
2. Allgemeines zu den Gemeindebehörden	17–23	TD
3. Gemeinderat	24–29	TD
4. Schulpflege	30–41	BL/SR
5. Weitere Behörden und Kommissionen (ausser RPK)	42–52	TB
6. RPK / GPRK	53–57	TB
7. Weiteres und Übergangsbestimmungen	58–64	TB

Vorgehen: Zu jedem der 8 Themenblöcke werden die zentralen Elemente beschrieben, anschliessend können Fragen gestellt werden.

Grundlegendes (1–3)



1. Sprachform so, dass einfache Lesbarkeit sichergestellt ist.
 - «Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit sind alle Bezeichnungen nur in der weiblichen Form angegeben. Selbstverständlich sind aber alle Geschlechter gleichermassen angesprochen»

2. Definition des Gemeindewappens nicht in der GO
 - Gültig ist weiterhin der Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.1926: «ein steigender Löwe auf rotem Grund & mit einem Pfauenfederstutz»

3. Mittelfristiger Ausgleich der Rechnung
 - Ist seit 01.06.2019 im Kanton Zürich keine Vorgabe mehr
 - Die Gemeindeversammlung hat diese Kompetenz und soll sie auch weiterhin haben



3.1. Stimmberechtigte (4–16) / 1

1. Begriff «Präsidium» rechtlich unklar

→ gelöst durch die gewählte Formulierung (Personenbezogen)

2. Urnenabstimmung

→ «Geschäfte mit erheblicher Bedeutung» immer via Urnenabstimmung

→ «Nicht erheblich» in der GO geregelt

→ Soll gewährleisten, dass wirklich wichtige Geschäfte an die Urne kommen, da sonst die Abstimmungsmüdigkeit weiter gefördert würde

→ Weitere Sonderregelungen nicht notwendig, da allgemeingültige Regeln festgelegt sind, unterschieden für das Verwaltungs- und das Finanzvermögen

3. Gemeindeversammlung (GV)

→ Alle Gestaltungspläne kommen vor die GV

→ Stellenplan der Verwaltung nicht in GO; das Budget setzt den finanziellen Rahmen, in dem der Gemeinderat umzusetzen hat; da zu statisch / Einführung von neuen Aufgaben müssen sowieso vor die GV

→ Siehe Folgefolie

3.1. Stimmberechtigte (4–16) / 2



1. Gesamtübersicht der Finanzbefugnisse

	Urne	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
Neue einmalige Ausgaben und Zusatzkredite für die Erhöhung von einmaligen Ausgaben	mehr als 5 Mio. Franken	bis 5 Mio. Franken	bis Fr. 200'000.–
Neue wiederkehrende Ausgaben	mehr als Fr. 500'000.–	bis Fr. 500'000.–	bis Fr. 50'000.–
Im Budget nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben			bis Fr. 200'000.–, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr
Im Budget nicht enthaltene neue wiederkehrende Ausgaben			bis Fr. 50'000.–, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr
Rechtsgeschäfte bzgl. Grundeigentum des Finanzvermögens	mehr als 5 Mio. Franken	bis 5 Mio. Franken	bis 1 Mio. Franken
Investitionen in Liegenschaften und die Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen	---	mehr als 1 Mio. Franken	bis 1 Mio. Franken
<i>Für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen kommen die Finanzkompetenzen für Ausgaben zur Anwendung.</i>			



3.2. Allgemeines zu den Gemeindebehörden (17–23)

1. Geheimhaltungsabkommen

→ Grundsätzlich untersagt, um den öffentlichen Informationszugang nicht zu behindern. Falls die Regelung es verunmöglicht, den besten Lieferanten zu wählen, kann der GR die Regelung ausser Kraft setzen, muss dann aber die Öffentlichkeit informieren.



3.3. Gemeinderat (24–29)

1. Der Gemeinderat setzt sich aus 8 Mitgliedern zusammen
 - Stellt die Miliztauglichkeit weiterhin sicher
 - Stellt eine reibungslose Integration der Schule sicher (7+1=8)
 - Bedingt – neben der Integration der Verbundaktivitäten mit der Schule – keine zwingende Anpassung der Verwaltung

2. Gebietsänderungen
 - Geringfügige Gebietsänderungen (z. B. Anpassung von Gewässerparzellen bei Grenzbächen) verbleiben in der Kompetenz des Gemeinderates
 - Über erhebliche Gebietsänderungen findet Urnenabstimmung statt

3. Finanzkompetenzen
 - Investitionen in und Veräusserung von Liegenschaften bis 1 Mio. Franken im Finanzvermögen
 - Achtung: Transfer in das Finanzvermögen ist GV-Kompetenz!



3.4. Schulpflege (30–41) / 1

Der Schulpflege gehören 5 Mitglieder an, welche durch die Urne bestimmt werden.

Die **Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten** der Schulpflege ergeben sich aus der vorliegenden Gemeindeordnung sowie den übergeordneten kantonalen Gesetzen und Verordnungen.

Insbesondere:

- Volksschulgesetz mit Verordnung
- Lehrpersonalgesetz mit Verordnung

3.4. Schulpflege (30–41) / 2



Organisatorisch hat die Schule, nach der Reduktion auf 5 Mitglieder an der Urne, das **Geschäftsleitungsmodell** umgesetzt und wahrt damit die Miliztauglichkeit.

Die Schulpflege legt die **strategischen Ziele** fest und fällt Grundsatzentscheide. Die zur Umsetzung notwendigen **operativen Entscheide** werden an die Leitung Bildung (Geschäftsleitung) und die Schulleitungen delegiert, welche in direkter Linie der Schulpflege unterstellt sind.

3.4. Schulpflege (30–41) / 3



Politische Zielsetzung der Schulpflege

- + Miliztauglichkeit
- + neue zukunftsgerichtete Verwaltungsorganisation
- + Bürgernähe
- + hohe Öffentlichkeitswirkung
- + gezielte öffentliche Kommunikation

Wirkung auf Organisation

- strukturierte personelle und fachliche Führung
- klare Trennung zwischen strategischer und operativer Führung
- eindeutige Kompetenzdelegation und Controllingfunktion
- miliztaugliches GR-Pensum
- Geschäftsleitungsmodell
- Fällander Gemeindeordnung, welche die Organisation abbildet



3.5.1 Weitere Behörden und Kommissionen (42–52)

1. Sozialbehörde

Kern-Festlegungen:

- 4 Mitglieder (neben Vertreterin Gemeinderat) von der Bevölkerung gewählt
- Aufgaben durch eidgenössische und kantonale Gesetze bestimmt
- Finanzbefugnisse:
einmalig: 50'000.–/a ; wiederkehrend 10'000. – /a
- Sozialbehörde hat das Recht, Anträge an die Gemeindeversammlung/Urne (via Gemeinderat) zu stellen.

Bezug zu Vernehmlassungsantworten

- Keine Vernehmlassungsantworten zur Sozialbehörde. Die Festlegungen zur Sozialbehörde wurden nicht verändert.

3.5.2 Weitere Behörden und Kommissionen (42–52)



2. Tiefbau- und Werkkommission

Fachkommission zur Entlastung des Gemeinderats in technischen Belangen.

Festlegungen

- 4 Mitglieder (+ Vertreterin Gemeinderat) vom GR bestimmt
- Aufgaben erweitert: **Abwasser, Abfall, Strassen und Wege (baulich)**
- Finanzbefugnisse: einmalig: **100'000.–/a** ; wiederkehrend 10'000.–/a
- Kommission hat das Recht, Anträge an die Gemeindeversammlung / Urne (via Gemeinderat) zu stellen

Bezug zu Vernehmlassungsantworten

- Einschluss Werkhof: nicht aufgenommen (Organisationsentwicklung)
- Betrieb/Unterhalt Strassen: dito (operative Tätigkeit Verwaltung)
- Aufheben Eigenständigkeit: dito (nicht nachvollziehbar)



3.5.3 Weitere Behörden und Kommissionen (42–52)

3. Unterstellte Kommissionen

- Baukommission
- Grundsteuerkommission
- Liegenschaftenkommission
- Sicherheitskommission

Bezug zu Vernehmlassungsantworten

- Baukommission (BK): nicht Hochbaukommission (BK ist für weitere Aufgaben zuständig)
- Sind Fachkommissionen, die einzelne Geschäfte bearbeiten
- Tätigkeitsbereich weitgehend durch Gesetze geregelt



3.5.4 Weitere Kommissionen RPK/RGPK (53–57)

4. RPK / RGPK

RPK

- GR : weiterführen wie bisher
- Mehraufwand für RGPK in schlechtem Verhältnis zum Nutzen:
 - Zu hoher Ressourcenaufwand in Verwaltung und GR
 - Mehrkosten (noch) unklar
 - Zusätzliches politisches Gremium zwischen GR und Gemeindeversammlung nicht nötig

Bezug zu Vernehmlassungsantworten

- Die Bevölkerung kann an der Urne entscheiden, ob RPK oder RGPK (Variantenabstimmung)



3.5.4 Weitere Kommissionen RPK/RGPK (53–57)

4. RPK / RGPK, einige Details

- Zusammensetzung RPK und RGPK: 5 gewählte Mitglieder inkl. Präs.
- Aufgaben RGPK: nicht nur Finanzhaushalt und Rechnungswesen, sondern **alle Anträge an die Stimmbevölkerung**
- finanzielle **und sachliche** Angemessenheit



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

3.5.5 Weitere Behörden und Kommissionen (58–61)

5. Diverses

Wahlbüro

- Besteht aus einer vom GR bestimmten Anzahl Mitglieder
(= Kürzung entsprechend Vernehmlassungsantwort)

Betreibungsbeamte, Friedensrichterin

- Keine Anträge

3.6. Weiteres / Übergangsbestimmungen (62–64)



1. Inkrafttreten wird (nach Genehmigung RR) durch GR festgelegt
2. Frühere Gemeindeordnungen politische und Schulgemeinde werden aufgehoben
3. Übergangsregelungen
 - Auflösung Schulgemeinde auf Beginn Legislatur 2022–2026
 - Neuwahlen erfolgen gemäss nGO
 - Schulpräsident nimmt Einsitz in GR bis Ende laufende Legislatur (d. h. bis 2022)
 - GR und Schulpflege regeln Überführung altes → neues Recht
 - GR und Schulpflege regeln Budgetierung 2022 und Rechnung 2021
 - Keine Ersatzwahl bei vorzeitigem Rücktritt, solange der GR aus 7 Mitgliedern besteht

Agenda

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



1. Ausgangslage
2. Ziel dieser Veranstaltung
3. Die Ausgestaltung der neuen GO
4. **Die weiteren Schritte bis zur neuen Gemeindeordnung**

4. Die weiteren Schritte bis zur neuen GO



1. Unmittelbar (morgen)
 - Aufschalten der neuen GO inkl. dieser Präsentation und flankierend Medienmitteilung
2. Weiteres Vorgehen gemäss dem früher kommunizierten Plan (Folgefolie)

4. Die weiteren Schritte bis zur neuen GO



Aktion	2019		2020				2021	
	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
Erarbeitung/Verabschiedung Vorlage für Grundsatzentscheid	GR 07.07.							
Urnenabstimmung Grundsatzentscheid EG Ja/Nein		17.11.						
Erarbeitung Entwurf nGO im iterativen Prozess			X					
Verabschiedung Entwurf zuhanden öffentliche Vernehmlassung			GR 24.03. SPF 30.03.					
Öffentlicher Infoanlass				Mi 08.04.				
Vernehmlassung				KW15–23				
Infoveranstaltung zur Vernehmlassung				Mi 06.05.				
Verarbeitung Rückmeldung inkl. Einbezug Parteien u.a.m.				KW 24				
Geschäftsablieferung für Gemeinderatssitzung resp. Schulpflegesitzung				12.06.				
Diskussion Vernehmlassung				SPF 22.06. GR 23.06.				
Verabschiedung zuhanden Vorprüfung					GR 18.08. SPF 31.08			
Vorprüfung GAZ (von bis)					KW 36	KW 49		
Geschäftsablieferung für Gemeinderatssitzung resp. Schulpflegesitzung						SPF 25.11. GR 04.12.		
Diskussion nicht genehmigungsfähiger Einwendungen (GAZ)						SPF 07.12. GR 15.12.		
Information							KW 02	
Geschäftsablieferung für Gemeinderatssitzung resp. Schulpflegesitzung							SPF 20.01. GR 22.01.	
Verabschiedung Antrag und Weisung und Festlegung Anordnung durch GR resp. SPF							SPF 01.02. GR 02.02.	
Zustellung Akten an RPK							KW 06	
Ablieferung Abschied RPK (Pufferzone falls RPK-Abschied revidiert werden muss)							22.03.	
Geschäftsablieferung für Gemeinderatssitzung resp. Schulpflegesitzung							t.b.d.	
Verabschiedung Weisung inkl. RPK Abschied (letztmögliche GR-Sitzung/SPF-Sitzung)							KW14/15.	
Anordnung im Glattaler (mindestens 4 Wochen vor dem Abstimmungssonntag)							KW 16	
Druck des Stimmmaterials (mindestens 8 Wochen vor Abstimmungssonntag)								KW 16
Auslieferung Stimmunterlagen (ca. 6 Wochen vor Abstimmungssonntag)								KW 18
Zustellung Stimmunterlagen (3 bis 4 Wochen vor Abstimmungssonntag)								KW 20
Vorzeitige Stimmabgabe (1 Woche vor Abstimmungssonntag)								KW 23
Urnenabstimmung nGO								13. Juni



Fazit



- Die Schulpflege und der Gemeinderat haben den mit der Annahme der Einzelinitiative Hunkeler im November 2019 erhaltenen Auftrag sorgfältig ausgeführt.
- Sie sind diesen Weg gemeinsam gegangen und stehen gemeinsam hinter dem Vorschlag, welcher der Fälländer Bevölkerung vorgelegt wird.
- Jeder einzelne der in der Vernehmlassung eingegangenen Anpassungsvorschläge wurde diskutiert. Massstab war dabei immer die mittelfristig und personenunabhängig für Fällanden beste Lösung.
- Der Vorschlag ist letztendlich eine Konsenslösung – wie jeder Vorschlag, welcher auf unterschiedlichen politischen Vorstellungen beruht.
- Wir müssen (nach einer Annahme durch das Volk) lernen, in der neuen Struktur zu arbeiten. Es ist denkbar, dass nach der Praxiserfahrung während einer Legislatur eine Revision der GO dem Volk vorgelegt wird.

Schule Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



**Besten Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

Fällanden – Vernehmlassung neue Gemeindeordnung